



Anmeldeformular für die Aktion E.1 Anlegen von Teichen

Antragsteller/in

Name, Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Stadt _____
E-Mail _____
Telefon _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____
Parzelle _____
Geolokalisation _____

Anlegen eines Teichs von: _____ m²

Bitte informieren Sie sich vorgängig bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Prozesse und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihr Projekt, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung ;
- einzuhaltende Abstände zu Gebäuden, Straßen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung;
- BFU-Empfehlungen betreffend Kleingewässer und Ertrinkungsrisiko.

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Gesuchsteller:innen für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 14.02.2025) :

Dimensionen:

- Mindestfläche 4 m²
- Bodentiefe mind. 30 cm und max. 1 m
- Ufergestaltung: Neigung tiefer als 10 % auf mind. der Hälfte des Umfangs
- Der Teich soll mind. bis August Wasser enthalten

Pflanzungen:

- Fakultativ, erfolgt oft von allein
- Ausschliesslich einheimische Pflanzen benutzen
- Beschattung der Wasseroberfläche vermeiden

Gestaltung und Pflege:

- Keine Fische ansiedeln
- Keine Pumpen oder Brunnen
- Kein Abfliessen von verschmutztem Oberflächenwasser (z.B. Strassenwasser)
- Keine direkte Beleuchtung des Teiches oder des Ufers
- Keine Badetätigkeit
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F9 der Broschüre « [*Förderung der Biodiversität auf Grünflächen*](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 80 Franken pro Quadratmeter Teich (max. 3000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des Folgejahres der Anmeldung gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten